

Was macht eigentlich das IQTIG?

(VN) Fast 100 Mitarbeiter hat das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen – kurz IQTIG. Noch gibt es keine greifbaren Ergebnisse. Aber die Aufgaben der Institution sind vielfältig und dürften großen Einfluss auf künftige Entscheidungen haben.

Die Einführung des IQTIG sorgte vor rund eineinhalb Jahren für viele Erwartungen und Diskussionen. Mittlerweile hat das Institut seine Arbeit aufgenommen und ist auf fast 100 Mitarbeiter gewachsen. Als ersten echten Output der Arbeit erwartet der G-BA, der als Träger des IQTIG fungiert, bis Ende dieses Jahres ein erstes Methodenpapier zu den Aufgaben des Instituts. Ziel ist es hier vor allem, Gesundheitsdaten strukturell so zusammenzuführen und einen Prozess zu etablieren, der zur Grundlage künftiger Versorgungsentscheidungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) dient. Zudem soll das Institut die zuvor vom AQUA-Institut geleistete Aufgabe strukturierter Berichte zur Versorgungsqualität – und diese sektorenübergreifend – übernehmen. Dazu zählen im ersten Schritt folgende allgemein verständliche Dokumentationen, die über das Internet zugänglich werden:

- Qualitätsberichte der Krankenhäuser (Qb-R)
- Einrichtungs- und sektorenübergreifenden QS (Qesü-RL)
- QS in Krankenhäusern (QSKH-RL)
- QS-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL)

Auch soll das IQTIG dann seine Rolle als „Prüfer der Bewerter“ übernehmen, das heißt Qualitätssiegel, Zertifikate und Ähnliches begutachten und einordnen. Insgesamt dürfte das IQTIG damit zur obersten Instanz und untergesetzlicher Normgeber in Sachen Qualität und Datentransparenz werden, beruhend auf dem Auftrag des SGB V. Dass auch Normen gestaltet werden, die für die PKV übernommen werden könnten, steht auf einem anderen Blatt. Interessant ist es dabei zu verfolgen, wie die Politik in künftigen gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen die Rolle des IQTIG stärkt und ob die über berufsrechtliche Regelungen bestehende normative Rolle der heilberuflichen Kammern dadurch ausgehebelt oder verändert wird. Zwar sind im Stiftungsrat die Institutionen der Selbstverwaltung vertreten – die faktische Rolle im Gefüge des Machtapparats G-BA könnte aber aus dem Institut schnell auch so etwas wie eine „Bundesoberbehörde“ machen.